

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

I m H a u s e

Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394
Fax-Nr. 02237/58-121
E-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de
<http://www.gruene-kerpen.de>
Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

29. Oktober 2018
PK/Kr.

Antrag für die Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2018
Ausschreibung einer Kreditaufnahme in Höhe von 30.000.000 € alternativ in
der Form eines Schuldscheindarlehens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Stadtrat hat am 4. Juli 2018 (TOP 9.1) vorlagegemäß beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, zur Deckung eines Kreditbedarfs in Höhe von 30 Millionen € alternativ zur Finanzierungsform "Kommunalkredit" auch die Finanzierungsform "Schuldscheindarlehen" auszuschreiben.

Die Sitzungsniederschrift beinhaltet lediglich die Formulierung, dass eine "breite Diskussion des Für und Wider eines Schuldscheindarlehens" stattgefunden habe. Die wichtigen Kernpunkte der kritischen Nachfragen und Anmerkungen aus mehreren Fraktionen sind leider nicht aufgeführt. Auch enthält die Niederschrift nicht die wichtige mündliche Zusage des Kämmers, die entsprechenden Kritikpunkte und Fragen zu den möglichen Risiken von Schuldscheindarlehen nochmals zu überprüfen. Wir fassen daher unsere Fragen und Kritikpunkte nachfolgend zusammen und bitten um Beantwortung in der Ratssitzung am 18. Dezember 2018.

In der Sitzungsvorlage zur Ratssitzung am 4. Juli 2018 wurde vorgeschlagen, Schuldscheindarlehen **erstmalig** als Alternative zur Finanzierung eines Kreditbedarfs von 30 Millionen € zuzulassen, die am 15. August 2018 anstand, und wegen der Erstmaligkeit ausnahmsweise um Ermächtigung durch den Stadtrat gebeten.

1. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Rhein-Erft-Kreis-Kommunen bisher noch kein derartiges Geschäft abgeschlossen haben.

Unsere Frage:

Warum hat bisher noch keine der 10 Rhein-Erft-Kreis-Kommunen dieses Finanzierungsinstrument genutzt?

2. Die Verwaltung hatte mehrere "Beispielkommunen" genannt, die dieses Finanzierungsinstrument bereits angewendet haben.

Unser Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die bisherigen Erfahrungswerte dieser Kommunen abzufragen, beispielsweise ob es Probleme, etwa durch Gläubigerwechsel oder außerordentliche Kündigungen, gegeben hat.

3. Laut Sitzungsvorlage ist eine Weiterreichung des Schuldscheindarlehens "unter gewissen Voraussetzungen" möglich.

Unsere Frage:

Welche Voraussetzungen sind dies konkret?

4. In den Medien wird bereits seit längerer Zeit von zahlreichen Fällen berichtet, in denen die ursprünglichen Kreditgeber aus Geldnot Schuldscheine mit einem **Abschlag** an Finanzinvestoren verkaufen. Die Schuldscheinerwerber setzten dann ihrerseits sehr rasch und hart mit Hilfe von Fachanwaltskanzleien die Kreditnehmer massiv unter Druck, die geschuldeten Summen **schnell** und in **voller Höhe** zurückzuzahlen. Sie erzielten damit gegenüber der durch den vorherigen Übergabeabschlag mit dem ursprünglichen Kreditgeber verringerten Netto-Restsumme große Gewinne - ein lukratives Geschäftsmodell.

Diese Situation kann durchaus eintreten durch die Möglichkeit des Darlehensgebers, gemäß § 6 Abs. 1 des der Vorlage beigefügten Muster-Schuldscheines bei Vorliegen eines "wichtigen Grundes" durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin einen Betrag, der seinem Anteil an dem Darlehen entspricht, **fällig** zu stellen und die **unverzügliche Rückzahlung** dieses Kapitalbetrages zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zum Tag der Rückzahlung zu verlangen.

In diesem Falle müsste die Stadt eventuell mit den Neugläubigern juristische Auseinandersetzungen mit möglicherweise ungewissem Ausgang führen.

§ 6 nennt zwei Gründe für eine außerordentliche Kündigung:

- a) verspätete Zahlungen der Darlehensnehmerin
- b) Nicht- oder nicht vollständige Erfüllung einer "sonstigen" (?) Verpflichtung aus dem Schuldschein und fristgerechte Nichtbehebung auch nach Benachrichtigung durch den Darlehensgeber.

Diese Gründe sind jedoch **nicht** abschließend, sondern durch die Textformulierung "**insbesondere**" auf **weitere** Gründe ausdehnbar.

Unsere Fragen:

Wie ist dies klar abgrenzbar bzw. welche weiteren Gründe und damit Risiken sind bekannt bzw. vorstellbar?

Welches Recht bzw. welcher Gerichtsstand (z. B. bei ausländischen Übernehmern, wie etwa in den USA oder Asien) würde dann gelten?

Wie realistisch sind eventuelle Prozessrisiken und wie hoch können sie sein?

5. Je nach Ausgang einer juristischen Auseinandersetzung wäre gegebenenfalls zu befürchten, dass die Stadt dann eventuell schnell "**Ersatzkredite**" mit neu zu verhandelnden Konditionen (z. B. Zinshöhe, Laufzeit) auf dem Finanzmarkt beschaffen müsste.

In diesen lukrativen Handel mit Schuldscheindarlehen waren bzw. sind laut Fachmedien beispielsweise auch nationale und internationale Banken, Versi-

cherungskonzerne und große international agierende Privat- und Staatsfonds involviert, deren Investoren möglichst schnelle und möglichst hohe Renditen fordern.

Unsere Frage:

Wie hoch werden bei fachkundiger Betrachtung dieser Finanzmärkte und deren häufig rasch wechselnden Tendenzen zu Kauf und Verkauf die Risiken der Stadt beurteilt, dass Schuldscheine - von der Stadt nicht beeinflussbar - verkauft werden und beispielsweise im EU-Ausland, in China, Russland oder in den USA landen?

6. Der Kämmerer strebt laut Sitzungsvorlage für diese Ausschreibung eine Zinsbindung für 30 Jahre, aber auch alternativ für 15, 20 und 25 Jahre an.

Unsere Frage:

Ist dies im Hinblick auf den derzeitigen Trend (siehe US-Notenbank) zur Anhebung der Zinsen aktuell überhaupt realistisch?

Welcher Kreditgeber vereinbart derzeit lange Zinsbindungsfristen, wenn er eventuell kurz- und mittelfristig deutlich höhere Zinsen erzielen kann?

7. Der Kämmerer schreibt in seiner Vorlage, dass beabsichtigt ist, "das Darlehen innerhalb der jeweiligen Laufzeit (inkl. der unterstellten günstigen Zinskonditionen) **möglichst** umfänglich ratierlich abzutragen, im **Idealfall** komplett." Das ist natürlich grundsätzlich durchaus wirtschaftlich.

Unsere Frage:

An welche **maximalen** Gesamttilgungszeiträume denkt der Kämmerer, eventuell über 30 oder 40 Jahre hinaus? (Ähnlich wie aktuell bei den zeitlich sehr lang gestreckten Zins- und Tilgungszahlungen für gewährte Kredite an Griechenland?).

Wir bitten zusammenfassend um Prüfung und Beantwortung unserer Fragen zu Ziffern 1, 3 - 7 bzw. unseres Antrages zu Ziffer 2 in der Ratssitzung am 18. Dezember 2018. Derartige Fragen sind wegen ihrer Grundsätzlichkeit von Relevanz sowohl jetzt als auch in Zukunft bei möglichen (weiteren) Inanspruchnahmen und den immer wieder neu abzuwägenden Risiken des Kapitalmarktes im Interesse der Sicherheit der Kolpingstadt Kerpen, zumal die Verwaltung bisher die bereits in der Stadtratssitzung am 4. Juli 2018 gestellten, grundsätzlichen Fragen schriftlich nicht beantwortet hatte.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze
Fraktionsvorsitzender
Für die Richtigkeit:

gez. Bernd Krings
Stadtverordneter

G. Krings